

# Regeln zur Schul- und Sportbekleidung

## Kindergarten/Vorschule und Grundschule

An der Deutschen Schule Málaga besteht Schulbekleidungspflicht. Das bedeutet, dass Schüler, die nicht die Bekleidungsvorschriften erfüllen, vom Unterricht ausgeschlossen werden bzw. ihnen der Zutritt auf das Schulgelände und ebenso in die Schulbusse verwehrt werden kann.

Nachfolgend finden Sie die aktuell geltenden Bestimmungen:

1. Die offizielle Schulbekleidung der Schule ist verpflichtend für alle Schüler der Klassen 1 bis 4 und des Kindergartens. Sie ist während des gesamten Schulalltags, einschließlich der Fahrt im Schulbus, in korrekter Form zu tragen.
2. Alle Bekleidungsstücke der offiziellen Schulbekleidung können im Eingangsbereich der Schule erworben werden.
3. Für Schuhe, Strümpfe, Jacken und Kopfbedeckungen gelten die folgenden Bestimmungen:
  - Socken, Kniestrümpfe und Strumpfhosen: uni blau oder schwarz in schlichter Ausführung, ohne Applikationen oder auffällige Muster
  - Schuhe: der Witterung und dem Alter der Kinder angepasstes Schuhwerk in uni blau oder schwarz (z. B. geschlossene Lederschuhe; Gummistiefel bei Regen; Stiefel im Winter)
  - Jacken: Wetter- und Winterjacken in uni blau oder schwarz, schlichte Ausführung ohne Applikationen und Aufdrucke
  - Kopfbedeckungen: Auf dem Pausenhof dürfen der Witterung angepasste Kopfbedeckungen (Mützen im Winter/Sonnenhüte im Sommer) getragen werden.
4. Gesichtspiercing ist nicht erlaubt (Ausnahme: Ohrstecker), vorhandene Tattoos müssen verdeckt sein, auffälliger Schmuck (z. B. Vielzahl an Armbädern und langen Ketten) ist abzulegen.
5. Im Sportunterricht sind die offizielle Sportbekleidung, bestehend aus Trainingsanzug oder kurzer Hose und Sport-T-Shirt, sowie Sportschuhe zu tragen. Die Sportbekleidung darf bereits zu Beginn des jeweiligen Schultages getragen werden. In der vierten Klasse ist Wechselbekleidung zum späteren Umziehen verpflichtend mitzugeben. Die Klassen 1- 3 sind von dieser Wechselbekleidungspflicht ausgenommen.

6. Zum Schwimmunterricht sind Schwimmhosen und Badeanzüge, die sportliches Schwimmen ermöglichen, mitzubringen (keine Bikinis). Bademützen, Badesandalen und Handtücher sind aus hygienischen Gründen erforderlich. Schwimmbrillen sind bei empfindlichen Augen anzuraten.
7. Das Tragen der Kleidung der jeweiligen Sportarbeitsgemeinschaften ist am Schulvormittag nicht gestattet. Sie ist zum späteren Umziehen mitzugeben.
8. Bei Nichtbeachtung der Schulbekleidungspflicht kann der Ausschluss vom Unterricht mit umgehender Information der Eltern erfolgen. Erfolgt keine Abholung durch die Eltern, muss der Schüler den Schultag in der Bibliothek verbringen. Eine Benutzung des Pausenhofes ist ihm nicht gestattet.
9. Bei folgenden Anlässen besteht keine Verpflichtung zum Tragen von Schulkleidung:
  - Schulischen Veranstaltungen mit festlichem Charakter (Feste, Konzerte, Vernissagen, Präsentationen)
  - Mehrtägigen Klassenfahrten